

## **Elternzeit**

### **Beitrag von „Diana1“ vom 10. März 2018 08:10**

Hallo,

ich bin Beamtin und privat krankenversichert. Mein Mann ist jedoch Angestellter und freiwillig gesetzlich versichert.

Ich werde nach Geburt des Kindes zwei Jahre Elternzeit nehmen.

Mein Mann wird zwei "Vätermonate" Elternzeit nehmen - einen Monat direkt nach der Geburt und einen Monat dann ein halbes Jahr später.

Nun teilte mir hierzu die gesetzlichen Krankenversicherung meines Mannes (Techniker Krankenkasse) mit:

- Ich selber kann während meiner Elternzeit NICHT in die gesetzliche Familienversicherung meines Mannes aufgenommen werden, muss also weiterhin meine privaten Krankenversicherungsbeiträge abführen
- Mein Mann muss während seiner Elternzeit-Monate ebenfalls für seine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung bezahlen (mindestens den Mindestbeitrag, wobei auch meine Einnahmen einfließen: Direkt nach der Geburt habe ja ich im nachgeburtlichen Mutterschutz volle Bezüge)

Daher meine Frage ans Forum:

Stimmt das?

Welche Erfahrungen habt Ihr da gemacht?

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2018 08:22**

Habt ihr schon überlegt, ob der Nachwuchs in der PKV oder GKV versichert werden soll und welche Möglichkeiten es dort überhaupt gibt?

Das Du während der Elternzeit nicht in die GKV kannst ist klar, du hast ja weiter ein Einkommen.

Das Dein Mann seine Beiträge weiterzahlen muß ist auch klar. Die Beiträge richten sich in der GKV nach dem Einkommen (ca. 15%), wobei es einen Mindestbeitrag gibt, der auch bei null Einkommen zu zahlen ist. Als ich damals Student oder Praktikant in der GKV war, habe ich auch immer ca. 160,- € monatlich gezahlt, auch wenn kein Geld rein kam.

Ach und: Meine Eltern erzählen noch heute (über 30 Jahre später) davon, wie sich deren Krankenversicherungen gestritten haben, wer denn jetzt für die Kosten von mir aufkommen mußte, als ich noch Kind war. Das muß wohl eine richtig prickelnde Zeit gewesen sein.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2018 08:45**

Was mir nicht ganz klar ist, ist warum du nicht in die Familienversicherung kannst, denn nein, du hast kein Einkommen (Elterngeld ist für die KK keines), es scheint hier aber daran zu scheitern, dass dein Mann über der JAEG liegt.

Da würde ich noch mal genau nachfragen, warum die Familienversicherung bei dir ausgeschlossen ist. Wie gesagt, Elterngeld ist kein Einkommen für die KK.

Das dein Mann weiter zahlen muss ist korrekt, weil er eben keinen Ehepartner hat, wo er Anspruch auf Familienversicherung hätte, somit ist die freiwillige Versicherung immer selber weiter zu zahlen (ca. 180 Euro sind es inzwischen je Monat). Dafür müsste ja aber auch das Elterngeld entsprechend höher sein (da werden die KK-Beiträge ja auch nicht abgezogen).

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2018 09:07**

#### Zitat von Susannea

Was mir nicht ganz klar ist, ist warum du nicht in die Familienversicherung kannst, denn nein, du hast kein Einkommen (Elterngeld ist für die KK keines), es scheint hier aber daran zu scheitern, dass dein Mann über der JAEG liegt.

Also für mich liest sich das anders: Zurück in die Familienversicherung geht nur, wenn man in der PKV ist, weil man aufgrund eines enorm hohen Einkommens drin sein darf. Die meisten Beamten sind aber nicht wegen des hohen Einkommens sondern aufgrund von Sonderregelungen in der PKV. So, wie ich das lese, ist das Elterngeld schon ein relevantes Einkommen.

--> <http://www.wissen-private-krankenversicherung.de/pkv-elternzeit-zuschuesse-tipps>

#### **Zitat:**

*"Unabhängig von der Art der Krankenversicherung können während der Elternzeit höhere Kosten entstehen, da freiwillig gesetzlich Versicherte und privat Versicherte ihre Beiträge*

*weiter zahlen müssen. Für privat Krankenversicherte fällt allerdings etwas mehr ins Gewicht, dass der Arbeitgeberzuschuss, der bis zu 50 % der Kosten deckt, während der Elternzeit wegfällt. Allerdings haben viele private Versicherungsanbieter schon reagiert, indem sie beitragsfreie Tarife für bis zu 12 Monate anbieten."*

Außerdem: Bedeutet "mein Mann" = verheiratet?

Oder lebt ihr einfach nur seit Jahrzehnten ohne Trauschein zusammen? Meine Nachbarn haben in so einer wilden Ehe vier Kinder in die Welt gesetzt.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 10. März 2018 09:07**

Die Informationen stimmen auf dich bezogen so (meine Erfahrung basiert aber auf NRW, ich weiß, dass in Hessen alles anders ist, kenne mich mit Bayern aber nicht aus). Du bekommst 31€ Zuschuss für die PKV.

Die Frage nach dem warum kann ich allerdings nicht beantworten.

Vielleicht hilft das noch: <https://info-beihilfe.de/wp-content/uploads/2014/01/Beihilferegelung-während-Elternzeit.pdf>

Ist aber schon 4 Jahre alt.

Aber wegen deines Mannes würde ich mich noch mal erkundigen, eigentlich sollte man in der Elternzeit beitragsfrei versichert sein, wenn man in der GKV pflichtversichert ist.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. März 2018 09:11**

Zitat von yestoerty

pflichtversichert ist.

Sie schrieb jedoch, dass er freiwillig gesetzlich versichert ist.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2018 09:34**

### Zitat von plattyplus

Also für mich liest sich das anders: Zurück in die Familienversicherung geht nur, wenn man in der PKV ist, weil man aufgrund eines enorm hohen Einkommens drin sein darf. Die meisten Beamten sind aber nicht wegen des hohen Einkommens sondern aufgrund von Sonderregelungen in der PKV. So, wie ich das lese, ist das Elterngeld schon ein relevantes Einkommen--> <http://www.wissen-private-krankenversicherung.de/pkv-elternzeit-zuschuesse-tipps>

### **Zitat:**

*"Unabhängig von der Art der Krankenversicherung können während der Elternzeit höhere Kosten entstehen, da freiwillig gesetzlich Versicherte und privat Versicherte ihre Beiträge weiter zahlen müssen. Für privat Krankenversicherte fällt allerdings etwas mehr ins Gewicht, dass der Arbeitgeberzuschuss, der bis zu 50 % der Kosten deckt, während der Elternzeit wegfällt. Allerdings haben viele private Versicherungsanbieter schon reagiert, indem sie beitragsfreie Tarife für bis zu 12 Monate anbieten."*

Außerdem: Bedeutet "mein Mann" = verheiratet?

Oder lebt ihr einfach nur seit Jahrzehnten ohne Trauschein zusammen? Meine Nachbarn haben in so einer wilden Ehe vier Kinder in die Welt gesetzt.

Sorry, aber eine Seite, die z.B. schreibt, dass Kinder grundsätzlich beim Elternteil mit höherem Einkommen versichert werden (was absoluter Unsinn ist), ist keine zuverlässige Quelle, deshalb würde ich auch alles weitere da nicht für voll nehmen.

Die Auskunft, dass Elterngeld kein Einkommen ist, kommt von der GKV, denn sonst könnten tausende ja nicht in die Familienversicherung, weil das Elterngeld höher als 450 Euro ist. Geht aber problemlos, also kann es kein Einkommen für die KK sein 😊

Zumal hier nirgends ein Hinweis darauf ist, dass das Einkommen entscheidend ist um nicht raus zu kommen 😊

### Zitat von yestoerty

Aber wegen deines Mannes würde ich mich noch mal erkundigen, eigentlich sollte man in der Elternzeit beitragsfrei versichert sein, wenn man in der GKV pflichtversichert ist.

Ist er aber nicht und genau deshalb ist er nicht beitragsfrei.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 10. März 2018 10:45**

### Zitat von Karl-Dieter

Sie schrieb jedoch, dass er freiwillig gesetzlich versichert ist.

Alles klar, tut mir leid, Stilldemenz...

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 10. März 2018 10:46**

Ich habe genau die gleiche Erfahrung gemacht bei gleicher Kombi (ich privat versichert, er freiwillig gesetzlich). Ich konnte nicht in die Familienversicherung meines Mannes und hab auch diese paar Euro Zuschuss beantragt. Er musste in seinen zwei Elternzeitmonaten die Beiträge auch weiter zahlen.

Die Kinder sind über ihn mit versichert, was ich auch jederzeit wieder so machen würde. Spart neben Geld ordentlich Verwaltungsarbeit und somit Zeit und außerdem kann mein Mann so auch kindkrank -Tage in Anspruch nehmen (er hat bei drei Kindern immerhin 25 Tage pro Jahr, ich nur 4).

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2018 11:00**

#### Zitat von Mara

Die Kinder sind über ihn mit versichert, was ich auch jederzeit wieder so machen würde.

Das geht aber auch nur, weil er mehr verdient als du. Würdest du in der PKV sein und ein höheres Gehalt haben, müßten die Kinder in die PKV wenn ihr verheiratet seid.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 10. März 2018 11:25**

Ich würde die Kinder in die PKV nehmen. Kostet nicht die Welt und dank Beihilfe-Online und App der PKV kaum Aufwand.

Vielmehr kann ich sagen, dass ich vor allem bei meinem Jüngsten aufgrund gesundheitlicher Probleme die Vorteile der PKV gemerkt habe. Wir werden klar bevorzugt behandelt; Terminvergabe, Chefarzt, Einzelzimmer....

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 10. März 2018 12:50**

#### Zitat von plattyplus

Das geht aber auch nur, weil er mehr verdient als du. Würdest du in der PKV sein und ein höheres Gehalt haben, müßten die Kinder in die PKV wenn ihr verheiratet seid.

Ja, das stimmt. Natürlich sollte man sich das vorher gut überlegen, vor allem da ggf. chronisch kranke Kinder dann beim Wechsel nur mit Aufschlägen oder unter Ausschluss von Leistungen in die PKV kommen.

Bei uns sieht es allerdings so aus, dass ich solange ich nicht Vollzeit arbeite (arbeite „nur“ 80%) und noch ein paar Stufen aufsteige erstmal bis auf weiteres weniger verdiene als mein Mann und das ist sicher bei vielen anderen verbeamteten LehrerInnen mit freiwillig versichertem EhepartnerIn ebenso.

Und viele sehen eben nur die angeblich bessere Behandlung von Privatpatienten (ja, es wird mehr mit einem gemacht, aber oft eben auch unnötige Sachen, die nur dem Arzt oder Krankenhaus Geld bringen) , übersehen aber die Nachteile wie den ständigen Papierkram, das andauernde Vorstrecken von Geld, dass nicht alles übernommen wird, überhaupt die Kostendämpfungspauschale etc. und zu guter letzt eben auch noch das nicht unentscheidende Detail der kindkrank-Tage.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 10. März 2018 13:21**

#### @Mara:

Also bei uns im Kollegium haben wir das dann doch häufiger, daß die Ehefrau mehr verdient als ihr Mann. Am Berufskolleg reden wir dann aber auch von den Besoldungsgruppen a13-a15. Die Schulleiter-Posten schließe ich jetzt einfach mal aus, weil es davon nur sehr wenige gibt.

Was den Papierkram angeht, muß ich gestehen, daß ich als verbeamteter Pauker selber freiwillig in der GKV bin. Dementsprechend gehe ich auch immer recht schnell steil, wenn jemand von der PKV in die GKV zurück will. Meiner persönlichen Meinung nach sollte man es allen Bürgern freistellen bis zum Alter von sagen wir mal 25 Jahren frei zwischen der GKV und PKV zu wählen. Danach sollte es dann aber keinen Weg zurück aus der PKV in die GKV geben, unter gar keinen Umständen. Sich erst, wenn es einem gut geht aus der Solidargemeinschaft in die PKV verabschiedeten und dann, wenn es schlecht wird, die Kosten allen anderen aufdrücken wollen, läuft nicht. Den Gewinn (geringere KK-Beiträge) privatisieren und dann den Verlust (Rückweg in die GKV) sozialisieren, ist nicht gerade fair, um mich mal freundlich auszudrücken.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 10. März 2018 14:52**

#### Zitat von plattyplus

Das geht aber auch nur, weil er mehr verdient als du. Würdest du in der PKV sein und ein höheres Gehalt haben, müßten die Kinder in die PKV wenn ihr verheiratet seid.

Das stimmt so leider pauschal nicht, sondern ist bundeslandabhängig. Ich komme aus Hessen; ich bin in der PKV und verdiene mehr als mein Mann (GKV pflichtversichert). Das Kind ist dennoch beim Papa familienversichert in der GKV.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 10. März 2018 14:59**

Aber für Kinder habe ich doch gar keine Kostendämpfungspauschale. Und bei meinen würde bisher alles auch übernommen. Auch jede Salbe gegen wunden Po oder Meditonsin Globuli. Klar, es ist etwas aufwändiger mit dem einreichen, aber je nach BL auch nicht mehr so wirklich. Bei der PKV kann ich alles per App einreichen, da muss ich nur den QR-Code Scannen oder das Rezept abfotografieren und bei der Beihilfe soll es in NRW auch bald eine App geben und jetzt mit dem Kurzantrag nehme ich alle Duplikate, pack die in einen Umschlag, schreib die Anzahl der Belege und Gesamtkosten drauf und fertig.

Und unterschiedlich viele Kind-krank-Tage? Ist in NRW meines Wissens nicht so, kann mich da aber auch täuschen, da mein Mann zwar kein Lehrer, aber Beamter ist. Aber wir haben beide definitiv 10 pro Kind. Oder verdienst du mehr als 60.000€? <https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...rankes-Kind.pdf>

---

**Beitrag von „Mara“ vom 10. März 2018 15:29**

Oh, danke für den Link. Ich bin immer von 4 Tagen ausgegangen. Das ist ja fantastisch!

---

**Beitrag von „Kalle29“ vom 10. März 2018 17:17**

Und nicht vergessen: Zum jährlichen Bruttolohn zählen nicht die Familienzuschläge.

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. März 2018 19:11**

---

Zitat von Yummi

Wir werden klar bevorzugt behandelt; Terminvergabe, Chefarzt, Einzelzimmer....

Chefarzt und Einzelzimmer ist bei euch nur, weil ihr die entsprechende Zusatzoption in der PKV gebucht habt - kann man als gesetzlich Versicherter genauso.

Terminvergabe stimme ich dir völlig zu.

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. März 2018 19:11**

---

Zitat von yestoerty

Meditonsin Globuli.

---

Du wendest ersthaft diesen esoterischen Unfug bei einem Kind an?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 10. März 2018 19:57**

### Zitat von plattyplus

Das geht aber auch nur, weil er mehr verdient als du. Würdest du in der PKV sein und ein höheres Gehalt haben, müßten die Kinder in die PKV wenn ihr verheiratet seid.

Nein, das ist Humbug, die Kinder können immer in die GKV, aber eben nicht immer in die Familienversicherung.

### Zitat von Alterra

Das stimmt so leider pauschal nicht, sondern ist bundeslandabhängig. Ich komme aus Hessen; ich bin in der PKV und verdiene mehr als mein Mann (GKV pflichtversichert). Das Kind ist dennoch beim Papa familienversichert in der GKV.

---

Nein, das ist keinesfalls bundeslandsabhängig, sondern gibt eine klare Vorgabe, das wichtig ist, wer mehr verdient ist erst entscheidend, wenn ihr über der JAEG liegt. Wenn du also über der Grenze liegst und mehr verdienst, dann ist die Familienversicherung ausgeschlossen.

---

## **Beitrag von „Jera“ vom 10. März 2018 21:09**

### Zitat von Diana1

Ich werde nach Geburt des Kindes zwei Jahre Elternzeit nehmen.

Mein Mann wird zwei "Vätermonate" Elternzeit nehmen - einen Monat direkt nach der Geburt und einen Monat dann ein halbes Jahr später.

---

Sorry, aber mich nervt die Bezeichnung Vätermonate. Dies manifestiert auch noch das eh schon gelebte Elterngeldmodell der meisten Paare. Dein Mann darf auch 3 Monate oder (welch Frevel) 12 Monate Elternzeit nehmen und das sogar allein mit dem Kind.

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 10. März 2018 22:40**

### Zitat von Susannea

Nein, das ist Humbug, die Kinder können immer in die GKV, aber eben nicht immer in die Familienversicherung.

Nein, das ist keinesfalls bundeslandsabhängig, sondern gibt eine klare Vorgabe, das wichtig ist, wer mehr verdient ist erst entscheidend, wenn ihr über der JAEG liegt. Wenn du also über der Grenze liegst und mehr verdienst, dann ist die Familienversicherung ausgeschlossen.

---

Dann formuliere ich es mal um: Es ist bundeslandabhängig, ob Beihilfe für das Kind in der PKV gewährt wird. Als Lehrkraft verdienen wir in Hessen in der Regel unterhalb der JAEG. Ich bin in der PKV und verdiene mehr als mein Mann (GKV pflichtversichert) Das Kind ist beim Papa familienversichert; das Kind bekäme keine Beihilfe, wenn es in der PKV wäre.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. März 2018 07:08**

#### Zitat von Jera

Sorry, aber mich nervt die Bezeichnung Vätermonate. Dies manifestiert auch noch das eh schon gelebte Elterngeldmodell der meisten Paare. Dein Mann darf auch 3 Monate oder (welch Frevel) 12 Monate Elternzeit nehmen und das sogar allein mit dem Kind.

---

Mich nervt das auch - allerdings machen hier häufig die Frauen nicht mit. Meiner Erfahrung nach wird man im ÖD hier als Mann nicht schräg angeguckt, anders als in der Industrie o.ä., aber die Frau will ja meistens die 12 Monate machen. Ansonsten kommt dann auch noch dazu, dass Frauen das dem Mann häufig nicht zutrauen (wobei hier auch sehr häufig der Mann schuld ist)

---

### **Beitrag von „Juditte“ vom 11. März 2018 08:10**

#### Zitat von Karl-Dieter

Mich nervt das auch - allerdings machen hier häufig die Frauen nicht mit. Meiner Erfahrung nach wird man im ÖD hier als Mann nicht schräg angeguckt, anders als in der Industrie o.ä., aber die Frau will ja meistens die 12 Monate machen. Ansonsten kommt dann auch noch dazu, dass Frauen das dem Mann häufig nicht zutrauen (wobei hier auch sehr häufig der Mann schuld ist)

Als Frau sind die Reaktionen auch nicht ganz einfach. Ich war fünf Monate in Elternzeit, dann habe ich meine Ausbildung begonnen und mein Mann war zu Hause. Wenn ich dann erzählt habe, dass ich ein so kleines Kind habe, kam ganz oft die Reaktion: "Ach, und wo ist der jetzt? Beim Vater? Und das kriegt der so hin?" Als hätte ich den im Wald ausgesetzt.

Da liegt noch richtig viel im Argen. Ein befreundetes Paar hat uns auch mal erklärt, dass der Vater keine EZ nehmen kann, weil das bei denen per Betriebsvereinbarung ausgeschlossen sei.



Neben dem emotionalen Mehrwert für Kind und Eltern frag ich mich immer, wie solche Eltern klar kommen wollen, wenn Mama mal länger ausfällt...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 08:22**

#### Zitat von Alterra

Dann formuliere ich es mal um: Es ist bundeslandabhängig, ob Beihilfe für das Kind in der PKV gewährt wird. Als Lehrkraft verdienen wir in Hessen in der Regel unterhalb der JAEG. Ich bin in der PKV und verdiene mehr als mein Mann (GKV pflichtversichert) Das Kind ist beim Papa familienversichert; das Kind bekäme keine Beihilfe, wenn es in der PKV wäre.

Wonach sollen denn in Hessen Kinder nicht beihilfefähig sein (und die Beihilfefähigkeit liegt nicht an der Art der KK)? Nach der Beihilfeverordnung des Landes Hessen sind Kinder unter 18 Jahren bei Beamten mit beihilfefähig:

#### Zitat

##### § 3 Berücksichtigungsfähige Angehörige

- (1) Berücksichtigungsfähige Angehörige sind
1. der Ehegatte des Beihilfeberechtigten,
  2. die im Familienzuschlag, Ortszuschlag oder Sozialzuschlag berücksichtigungsfähigen

Kinder des Beihilfeberechtigten,  
3. Halbwaisen im Sinne von § 2 Abs. 4 Nr. 2.

Ehegatte im Sinne des Satz 1 Nr. 1 ist auch der Lebenspartner. Hinsichtlich der Geburt eines nichtehelichen Kindes des Beihilfeberechtigten gilt die Mutter des Kindes als berücksichtigungsfähige Angehörige.

- (2) Berücksichtigungsfähige Angehörige sind nicht
1. Geschwister des Beihilfeberechtigten oder seines Ehegatten,
  2. Ehegatten und Kinder beihilfeberechtigter Waisen.

Alles anzeigen

Da scheinst du also etwas falsch verstanden zu haben, wenn du Beamtin bist.

#### Zitat von Juditte

Als Frau sind die Reaktionen auch nicht ganz einfach. Ich war fünf Monate in Elternzeit, dann habe ich meine Ausbildung begonnen und mein Mann war zu Hause. Wenn ich dann erzählt habe, dass ich ein so kleines Kind habe, kam ganz oft die Reaktion: "Ach, und wo ist der jetzt? Beim Vater? Und das kriegt der so hin?" Als hätte ich den im Wald ausgesetzt. Da liegt noch richtig viel im Argen. Ein befreundetes Paar hat uns auch mal erklärt, dass der Vater keine EZ nehmen kann, weil das bei denen per Betriebsvereinbarung ausgeschlossen sei. 😱

Neben dem emotionalen Mehrwert für Kind und Eltern frag ich mich immer, wie solche Eltern klar kommen wollen, wenn Mama mal länger ausfällt...

Du meinst die, wo es angeblich ausgeschlossen ist? Die nutzen dann endlich Gesetze, die solchen Ausschluss untersagen und gehen trotzdem in Elternzeit 😊 Aber ja, es ist ein harter Kampf. Ich kenne gerade eine Familie, wo der AG sich da komplett quergestellt hat, auch mit Pflegezeiten für die Frau usw.

---

#### **Beitrag von „panthasan“ vom 11. März 2018 08:42**

@Susannea die Kinder werden in Hessen bei der Höhe des Beihilfesatz berücksichtigt, haben aber, solange sie in der Familienversicherung des anderen Elternteils versichert sein können, keinen eigenen Beihilfeanspruch! Haben wir hier gerade durch.

Tatsächlich glaube ich das es oft an den Müttern liegt, das die Väter seltener in Elternzeit gehen. Ich bin aktuell die einzige in unserem Kollegium die (beim 1. Kind) nach Elternzeit Vollzeit zurückgekommen ist. Jetzt hab ich mich gewagt beim 2. Kind nur den Mutterschutz zu nehmen. Viele können das überhaupt nicht nachvollziehen. Dabei habe ich ja trotz Arbeit noch

relativ viel Zeit für die Kinder, da ich mir viel Zeit frei einteilen kann. (Durch Stillzeiten reduziert sich meine Stundenzahl) Mein Mann wäre sonst meist mehr als 10h/Tag auf der Arbeit. Da bleibt nicht mehr viel Zeit für die Kids.

Zusätzlich bleiben uns bei unserer Konstellation etwa 1000€/Monat mehr in der Tasche.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 08:50**

#### Zitat von panthasan

@Susannea die Kinder werden in Hessen bei der Höhe des Beihilfesatz berücksichtigt, haben aber, solange sie in der Familienversicherung des anderen Elternteils versichert sein können, keinen eigenen Beihilfeanspruch! Haben wir hier gerade durch.

Wie gesagt, ich habe keinen Punkt in der Beihilfeverordnung gefunden, der dies hergibt. Aber gut, wenn ihr euch damit abgefunden habt, dass dies so gesagt wurde, dann ist das eben so bei euch.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 11. März 2018 09:24**

Was Hessen angeht haben meine Schwester und ihr Mann das auch durch. Das Kind muss in die GKV meiner Schwester. Die haben auch überall nachgefragt und bei den Kollegen ist das auch so.

Panthasan: bei uns hat eine Kollegin beim 1. und bald auch beim 2. auch nach dem Mutterschutz wieder in VZ gearbeitet. Da kam auch von einigen Skepsis beim ersten Mal, ob sie das wirklich so durchzieht. Als sie dann wieder da war, war die auch direkt weg und jetzt stellt das niemand in Frage.

Aber ja, die meisten Kollegen nehmen nur 2 Monate.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 11. März 2018 09:35**

Um das vielleicht mal zu ordnen:

Ist bei Paaren ein Partner gesetzlich, einer privat versichert gibt es folgende Fälle:

- 1) Unverheiratet --> Kind kann kostenfrei in der gesetzlichen Versicherung mitversichert werden
- 2) Verheiratet, privat versicherter Partner verdient weniger als der andere Partner oder verdient weniger als die Beitragsbemessungsgrenze --> Kind kann kostenfrei in der gesetzlichen Versicherung mitversichert werden
- 3) Verheiratet, privat versicherter Partner verdient mehr als der andere und (!) mehr als die Beitragsbemessungsgrenze --> Kind kann nicht kostenfrei gesetzlich mitversichert werden sondern muss freiwillig gesetzlich oder privat versichert werden

In Hessen scheint die Besonderheit zu greifen, dass Kinder zwar grundsätzlich beihilfefähig sind, deren Leistungen aber gekürzt werden können, wenn sie auch in der GKV familienversichert sein könnten.

---

### **Beitrag von „panthasan“ vom 11. März 2018 09:39**

@Susannea wir lassen uns nicht über den Tisch ziehen. Paragraph 5 gibt das tatsächlich her, dass wenn die Möglichkeit einer Familienversicherung gegeben ist die Beihilfe auf 0 gekürzt wird. Gerade was Beihilfe angeht, geht Hessen da ziemlich eigene Wege.

---

### **Beitrag von „Juditte“ vom 11. März 2018 09:43**

@Susannea

Es ging mir eher darum, dass die das schulterzuckend hingenommen haben. Hinterfragt wurde das gar nicht.

Meine Aussage war dabei auf alle Eltern bezogen, bei der der Mann nicht (allein) in Elternzeit geht. Ich finde es einfach sehr kurzfristig gedacht. Letztendlich muss es jede Familie für sich selbst wissen.

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 11. März 2018 12:55**

### Zitat von Susannea

Da scheinst du also etwas falsch verstanden zu haben, wenn du Beamtin bist.

Leider nicht 😊

Deshalb schrieb ich ja "bundeslandabhängig", auch wenn es im ersten Post ungünstig formuliert war.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2018 13:13**

### Zitat von Juditte

#### @Susannea

Es ging mir eher darum, dass die das schulterzuckend hingenommen haben.  
Hinterfragt wurde das gar nicht.

Meine Aussage war dabei auf alle Eltern bezogen, bei der der Mann nicht (allein) in Elternzeit geht. Ich finde es einfach sehr kurzfristig gedacht. Letztendlich muss es jede Familie für sich selbst wissen.

Genau das ist eben oft das Problem, dass viel nicht hinterfragt wird, sondern das schon so sein wird, wenn das so erzählt wird.

Was findest du daran ungünstig, dass der Mann nicht alleine in Elternzeit geht? Haben wir auch nicht gemacht und das dreimal nicht und sind und waren damit sehr glücklich. Wir hatten die Elternzeit immer parallel.

---

## **Beitrag von „Juditte“ vom 11. März 2018 14:33**

Ich habe ja geschrieben, dass das jedes Paar für sich selbst entscheiden muss. Wenn ihr damit glücklich seid, ist für euch doch alles ok.

Ich fand es total wichtig, dass beide mal allein zu Hause sind. Es schafft auch als Paar ein anderes Bewusstsein. Ich habe es wirklich als Bereicherung empfunden, beide Seiten zu

erleben.

---

## **Beitrag von „Diana1“ vom 12. März 2018 12:31**

Hallo,

huch, jetzt ist die Frage ganz missverstanden worden. Alle meinen offenbar, meine Frage sei danach, wie ich das Baby krankenversichern könnte. Das weiß ich schon: Ich habe selbst die Wahl, ob ich das Baby privat oder kostenlos gesetzlich versichere. Ich bzw. wir Eltern dürfen das gemeinsam selber entscheiden. Das liegt daran, dass ich PKV-versichert bin und mein Mann ist gesetzlich versichert. Mein Mann verdient über der Pflichtversicherungsgrenze, ich liege mit meinem Verdienst darunter. Das dürfte übrigens vielen Lehrern so gehen, denn es kommt dabei auf das Bruttoeinkommen an, nicht auf das Nettoeinkommen. Sollte ich mal tatsächlich wider Erwarten über der Pflichtversicherungsgrenze kommen in diesem Leben und dann gleichzeitig noch kindergeldberechtigte Kinder haben, ist davon auszugehen, dass mein Mann dann aber immer noch mehr brutto verdient als ich, weil er ja auch nicht immer gleich verdient. Und falls beide Elternteile so gut dran wären, dass BEIDE über der Pflichtversicherungsgrenze liegen mit ihren jeweiligen Brutto-Einkommen, dann darf das Kind immer noch weiterhin so lange kostenlos gesetzlich versichert bleiben, bis die privat versicherte Mama nicht nur über der Pflichtversicherungsgrenze brutto verdient, sondern zusätzlich auch noch MEHR brutto verdient als der gesetzlich versicherte Ehemann.

Wenn ich von "mein Mann" spreche, dann meine ich im Sinn von mein EHEMANN. Andernfalls würde ich sagen "mein Freund" oder eben "mein Lebenspartner". Hier wird wirklich alles in Frage gestellt..

Und dass ich "Vätermonate" geschrieben habe, hat ja auch zu Diskussionen über die Emanzipation geführt: Das sollte aber das Verständnis der Frage eigentlich vereinfachen. Selbstverständlich bin ich dafür, dass grundsätzlich immer mehr Männer in Deutschland immer mehr und länger Elternzeit nehmen, nicht nur zwei Monate. Leider ist es aber in der Praxis eben auch heutzutage so, dass in den allermeisten Fällen die Mütter den Hauptteil der Elternzeit nehmen, und die Väter nehmen nur deshalb die zwei Monate, weil diese beiden "Vätermonate" anderfalls an den Staat "verschenkt" sind und man auch rein wirtschaftlich betrachtet dumm wäre, sie nicht zu nehmen. Dazu kommt, dass es auch gut für die Kinder ist, ein männliches Rollenvorbild zu haben und viel Kontakt zu haben - besser wären natürlich fünf Monate für die Väter oder sechs, klar! Aber die wären dann komplett selbstfinanziert aus Ersparnissen und das müsste man sich leisten können. Natürlich könnte auch der Vater direkt 12 Monate Elternzeit nehmen ANSTATT der Mutter. In unserem konkreten Fall - und leider auch bei den meisten Fällen heutzutage - wäre das aber wiederum strategisch weniger sinnvoll, weil ICH als Frau weniger verdiene. Da könnte man jetzt auch wieder eine gesellschaftliche Grundsatzdiskussion

führen, denn das ist natürlich nicht gerecht: Mein Mann ist nicht besser qualifiziert als ich, er ist nicht motivierter als ich auf der Arbeit etc. und trotzdem hat er mehr. Und das betrifft die gesamte Gesellschaft, auch heute noch. Sicher ist das suboptimal. Aber wir haben eben JETZT 2018 in DEUTSCHLAND das Kind. Wir müssen unsere Entscheidungen vor der Basis der Realität treffen. Wir können nicht sagen: "Das Leben, wie es sein soll, wäre, dass wir ganz genauso gleich viel verdienen, sodass es finanziell betrachtet egal ist, wer in Elternzeit geht und sodass jeder ein Jahr allein in Elternzeit geht". Wir müssen mit dem Leben arbeiten, wie es für uns heute ist.

Meine Fragen waren nur, ob es korrekt ist, dass

- ICH selber nicht in die kostenlose gesetzliche Familienversicherung meines Ehemannes wechseln darf während meiner Elternzeit (obwohl ich dann nur Elterngeld, mithin kein echtes Einkommen, verdiene, und auch vorher schon UNTERHALB der Pflichtversicherungsgrenze verdient habe) und
- ER sogar für seine "Väтерmonate" (man kann es auch "Zusatzmonate" nennen), in seine FREIWILLIGE gesetzliche Versicherung einzahlen muss (im ersten "Vätermonat" sogar nicht nur den Mindestbeitrag, sondern 14 Prozent von der Hälfte meines Einkommens, weil ich im Monat ab Geburt des Kindes noch nicht NICHTS verdient habe, sondern volle Bezüge hatte wegen nachgeburtlichem Mutterschutz; bei gesetzlichen Versicherten wäre das "Mutterschaftsgeld" von der Krankenkasse, sodass diese Mütter ja auch ihr volles Gehalt haben).

Eine Forums-Teilnehmerin hat mir ja bereits geantwortet, dass bei ihr genau dieselbe Konstellation vorlag und es ihr haargenau so ging. Daher ist die Frage berechtigt. Allerdings habe ich in einem anderen Forumsbeitrag mal von einer anderen verbeamteten Lehrerin gelesen, die ihre PKV in eine "Anwartschaft" umgewandelt hat, um während der Elternzeit in die GKV des Ehemannes kostenlos (!) mit aufgenommen zu werden (Die Anwartschaft kostet dagegen sehr viel weniger als die eigene PKV).

Außerdem erscheint es denkbar, dass es auf den Unterschied zwischen den Verdiensten konkret ankommt, dass also eine Frau, die unterhalb der Pflichtversicherungsgrenze verdient, bei ihrem Ehemann aufgenommen werden kann - eine extrem Besserverdienende Ehefrau dagegen nicht.

Dass es für privat versicherte Beamtinnen Zuschüsse zur PKV vom Arbeitgeber (je nach Arbeitgeber unterschiedlich!) geben kann, ist mir bewusst. Aber diese Frage habe ich gar nicht gestellt.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir, mein Ehemann und ich, die EINZIGEN sind, die dieses Problem betrifft. Es muss zig Leute geben, die diese Konstellation haben, dass die Frau als Lehrerin Beamtin ist und der Mann als gesetzlich Versicherter Angestellter in der Privatwirtschaft über der Pflichtversicherungsgrenze verdient. Dass die beiden ein Kind haben und wie dann die Krankenversicherung der beamteten Ehefrau weiterläuft. Ich bitte wirklich um Eure ganz eigenen Erfahrungen zu dieser Thematik. Möglicherweise behandeln auch verschiedene gesetzliche Versicherungen die Konstellationen unterschiedlich, sodass die Techniker Krankenkasse besonders "sparsam" ist mit dem Aufnehmen der Ehefrauen.

Möglicherweise hat aber auch jemand von Euch mal die Rechtsgrundlage aus dem SGB V dazu gehört.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 12. März 2018 12:41**

Aber genau die Fragen wurden doch auch schon beantwortet?!

Ja, es wurde dann ein wenig off-topic, aber das ist hier ja fast normal, dass man von Hölzken auf Stöcksken kommt.

---

### **Beitrag von „Diana1“ vom 12. März 2018 12:44**

nach der Geburt hatte ich 8 Wochen noch gehalt und kein elterngeld..

---

### **Beitrag von „Diana1“ vom 12. März 2018 12:44**

Also, dann bin ich anscheinend begriffstutzig, denn wie ist es Euch denn ergangen?

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 12. März 2018 12:52**

Ja klar, im Mutterschutz bekommst du weiter deinen Sold. Erst wenn du danach in EZ gehst/ bleibst, kannst du EG bekommen. Wenn du danach direkt wieder arbeiten würdest, würde nahtlos weiter dein Sold gezahlt werden.

---

### **Beitrag von „Diana1“ vom 12. März 2018 13:51**

Ich bitte nun noch um Eure Erhahrungsberichte. Ihr würdet mir damt einen riesigen Gefallen tun!!!

Ich bin Lehrerin und verbeamtet und daher privat krankenversichert. Mein Ehemann ist freiwillig gesetzlich krankenversichert bei der TK.

Ich gehe für 2 Jahre in Elternzeit. Mein Mann nimmt 2 zusätzliche Monate.

Während meiner Elternzeit verdiene ich nichts.

Die TK teilte mir mit, dass ich NICHT während meiner Elternzeit in die kostenfreie gesetzliche Familienversicherung kann.

Nun meine Frage: Wer von Euch hatte hinsichtlich Krankenversicherung eine ähnliche Konstellation (Mutter Beamtin in PKV, Ehemann Angestellter in GKV)?

War bei Euch der Wechsel der Mutter aus der PKV in die kostenlose gesetzliche Familienversicherung des Ehemannes während der Elternzeit möglich?

Bei welchem gesetzlichen Versicherungsunternehmen (TK, DAK, Barmer ..) geht das?

Wie habt ihr das ggf geschafft?

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 12. März 2018 14:17**

Nein ist es nicht. Du wirst die Beiträge für die PKV zahlen. Ob du jetzt kein Gehalt bekommst ist irrelevant. Du wirst das über das Elterngeld finanzieren oder aus dem Einkommen deines Mannes.

Ob du Zuschüsse vom Besoldungsamt bekommst, das musst du halt in deinem BL prüfen.  
Aber raus aus der PKV kommst du nicht.

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 12. März 2018 14:36**

Genauso war es bei uns.

Ich habe einen Zuschuss beantragt und 31 Euro monatlich bekommen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2018 15:07**

### Zitat von Yummi

Nein ist es nicht. Du wirst die Beiträge für die PKV zahlen. Ob du jetzt kein Gehalt bekommst ist irrelevant. Du wirst das über das Elterngeld finanzieren oder aus dem Einkommen deines Mannes.

Ob du Zuschüsse vom Besoldungsamt bekommst, das musst du halt in deinem BL prüfen.

Aber raus aus der PKV kommst du nicht.

---

Aber das ist doch gerade genau die Frage, warum sie nicht rauskommt. Denn doch, eigentlich ist genau das die Voraussetzung, um herauszukommen. Kein Einkommen und Anspruch auf Familienversicherung reicht um aus der PKV herauszukommen.

Wie genau begründet die TK den angeblich nicht bestehenden Anspruch?

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 12. März 2018 15:22**

Ist sie arbeitslos? Nein? Dann ist die Frage erledigt...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2018 15:39**

### Zitat von Yummi

Ist sie arbeitslos? Nein? Dann ist die Frage erledigt...

---

Nein, ist sie nicht. Denn ALGI ist eine Möglichkeit, aber eben nicht die Einzige.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. März 2018 15:41**

Familienversicherung für Beamte in Elternzeit, die vorher nicht gesetzlich versichert waren, ist kraft Gesetz ausgeschlossen. Da muss man gar keine KK abklappern, die halten sich hier nur ans SGB V.

(Genauer gesagt: SGB V, § 10, Satz 3)

Das hat mich jetzt ungefähr 3 Minuten Google-Recherche gekostet, da frage ich mich immer, warum kriegt man das nicht selbst hin.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 12. März 2018 15:42**

#### Zitat von Susannea

Aber das ist doch gerade genau die Frage, warum sie nicht rauskommt.

Weil sie dafür aus dem Beamtentum aussteigen, also ihre Kündigung einreichen müßte.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. März 2018 15:47**

#### Zitat von Diana1

Meine Fragen waren nur, ob es korrekt ist, dass

- ICH selber nicht in die kostenlose gesetzliche Familienversicherung meines Ehemannes wechseln darf während meiner Elternzeit

Richtig, darfst du nicht. Du musst privat versichert bleiben.

#### Zitat von Diana1

- ER sogar für seine "Vätermonate" (man kann es auch "Zusatzmonate" nennen), in seine FREIWILLIGE gesetzliche Versicherung einzahlen muss

Natürlich. Wer zahlt denn sonst für seine Krankenversicherung? Hier ist der Unterschied zur gesetzlichen Pflichtversicherung, hier ist man beitragsfrei weiter versichert.

---

### **Beitrag von „lamaison2“ vom 12. März 2018 17:52**

Meine Kinder sind bei meinem Mann gesetzlich mitversichert, er verdient auch mehr als ich. Ich bin privat versichert. Unsere 3 Kinder sind trotzdem beihilfeberechtigt zu 80%. Beispiel: Mein Sohn, 16, hat eine Zahnpflege bekommen. Die Barmer zahlt 0 €. Da ist er bei meinem Mann in der Familienversicherung mitversichert. Ich kann die Rechnungen der Kieferorthopädin trotzdem bei der Beihilfe einreichen und bekomme 80 % erstattet. Man kann im Zweifelsfall immer den Privatpatienten geben (unsere Kinder), wenn man die übrigen 20 % aus eigener Tasche zahlt. Dafür zahlt mein Mann die ganzen Jahre über für die Kinder gar nichts in der Familienversicherung.

Ich war ein paar Jahre ohne Einkommen beurlaubt und konnte in der Zeit kostenlos in die Familienversicherung, aber für meine Private habe ich eine Anwartschaft gezahlt (ca 30€ pro Monat).

Das Problem, das die Forenstellerin hat, könnte vllt. daran liegen, dass man heutzutage Elterngeld bekommt, das gab es zu meiner Zeit nicht - aber ich weiß es nicht genau.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2018 18:44**

Ich glaube, dass hängt dann daran, ob du weiterhin beihilfeberechtigt bist oder nicht. Denn wir gesagt, Elterngeld ist kein Einkommen

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 12. März 2018 19:58**

Ich frage mich wie ihr darauf kommt, Elterngeld sei kein Einkommen, denn steuerrechtlich ist es genau das (nachzulesen in §2 EStG). Davon zu trennen ist natürlich das zu versteuernde Einkommen, in dem Elterngeld nicht mehr enthalten ist. Das Elterngeld unterliegt lediglich nicht

den Sozialabgaben und muss nicht direkt versteuert werden, fällt aber z.B. unter den Progressionsvorbehalt, wodurch dennoch der Steuersatz des noch zu versteuernden Einkommens erhöht wird. Und warum als Privatversicherte kein Anspruch auf Familienversicherung besteht, hat Karl-Dieter bereits ausgeführt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. März 2018 20:35**

#### Zitat von Seph

Ich frage mich wie ihr darauf kommt, Elterngeld sei kein Einkommen, denn steuerrechtlich ist es genau das (nachzulesen in §2 EStG). Davon zu trennen ist natürlich das zu versteuernde Einkommen, in dem Elterngeld nicht mehr enthalten ist. Das Elterngeld unterliegt lediglich nicht den Sozialabgaben und muss nicht direkt versteuert werden, fällt aber z.B. unter den Progressionsvorbehalt, wodurch dennoch der Steuersatz des noch zu versteuernden Einkommens erhöht wird. Und warum als Privatversicherte kein Anspruch auf Familienversicherung besteht, hat Karl-Dieter bereits ausgeführt.

Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung und die zählt eben für die KK nicht und doch, es ist also nach dem oben zitierten Satz genau das, was ich gesagt habe. Nur durch die noch vorhandene Beihilfe Berechtigung kann sie nicht in die Familienversicherung (siehe dazu §7), sonst geht das nämlich sehr wohl. Wenn also diese entfällt (weil man z.B. zur Pflege von Angehörigen 2. Grades ohne Bezüge freigestellt ist, dann ist die Familienversicherung auch für Beamte kein Problem.

---

### **Beitrag von „Hannelotti“ vom 20. April 2018 17:33**

Sorry, dass ich jetzt hier etwas offtopic reingrätsche: Weiter oben genannte Anwartschaft für 30 €? Ich habe die Info bekommen, die kleine Anwartschaft würde über 100€ kosten. Liegt dieser riesen Unterschied an der Versicherung (ist also normal, je nach pkv) oder kann so ein Preisunterschied eigentlich nicht sein?